



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Exam Center Swiss Midlands

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungstermine	2
2.	An- und Abmeldung	2
3.	Anmeldung nach abgelaufener Anmeldefrist.....	2
4.	Annullierung / Verschiebung einer Prüfung.....	3
5.	Mündliche Prüfung.....	3
6.	Nachteilsausgleich.....	3
7.	Nichterscheinen zur Prüfung.....	4
8.	Retake-Option	4
9.	Prüfungsergebnis.....	5
10.	Zertifikat	5
11.	Abänderung der Geschäftsbedingungen.....	5
12.	Datenschutzbestimmungen	5
13.	Gerichtsstand	5



1. PRÜFUNGSTERMINE

- 1.1 Prüfungstermine, Gebühren und Anmeldeschlusszeiten sind auf der Anmeldewebsite www.cambridgetesting.ch/ecsm ersichtlich. Kandidatinnen und Kandidaten sollten sich nur anmelden, wenn sie den Prüfungstermin wahrnehmen können.
- 1.2 Prüfungstag und -zeiten sind vorgegeben. Eine Verschiebung ist nur in Ausnahmefällen möglich, siehe Punkt 7.

2. AN- UND ABMELDUNG

- 2.1 Nach erfolgter Anmeldung erhält die Kandidatin/der Kandidat eine Bestätigung mit einem Zahlungslink per E-Mail. Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von 20 Tagen oder spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist zu begleichen. Die Zahlung kann per Twint, Kreditkarte, PayPal oder Postcard erfolgen. In Ausnahmefällen kann eine Rechnung erstellt werden.
- 2.2 Die Prüfungsanmeldung ist verbindlich, sofern bis zum Ablauf der Anmeldefrist keine schriftliche Abmeldung erfolgt.
- 2.3 Erfolgt die Abmeldung nach abgelaufener Anmeldefrist, ist die Prüfungsgebühr nicht rückerstattungsfähig und muss vollumfänglich auch bei Abwesenheit an der Prüfung bezahlt werden. Erfolgt die Abmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist, wird die Prüfungsgebühr rückerstattet.
- 2.4 Das Nichtbegleichen der Prüfungsgebühr gilt nicht als Abmeldung. Die Kandidatin/der Kandidat muss sich zwingend schriftlich vor Ablauf der Anmeldefrist von der Prüfung abmelden.
- 2.5 Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin das Prüfungsaufgebot per E-Mail. Es empfiehlt sich, den Spam-Ordner zu prüfen. Das E-Mail enthält mehrere Anhänge.

3. ANMELDUNG NACH ABGELAUFENER ANMELDEFRIST

- 3.1 Für Anmeldungen, die nach abgelaufener Anmeldefrist eingehen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00 erhoben. Informationen zu den Anmeldefristen der jeweiligen Prüfungstermine sind auf der Anmeldewebsite www.cambridgetesting.ch/ecsm ersichtlich.



4. ANNULLIERUNG / VERSCHIEBUNG EINER PRÜFUNG

- 4.1 Exam Center Swiss Midlands behält sich das Recht vor, eine Prüfung nach eigenem Ermessen zu verschieben oder abzusagen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zeitnah informiert und erhalten gegebenenfalls einen Ersatztermin für die Prüfung.

5. MÜNDLICHE PRÜFUNG

- 5.1. Der Prüfungstag für die mündliche Prüfung ist auf der Anmeldewebsite www.cambridgetesting.ch/ecsm ersichtlich. Die genaue Prüfungszeit wird den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin kommuniziert. Das Prüfungszentrum kann auf Wunsch prüfen, ob eine Verschiebung der Prüfungszeit möglich ist.
- 5.2 Die Kandidatinnen und Kandidaten können bei der Anmeldung den gewünschten Speaking-Partner angeben. Nach erfolgter Anmeldung sind Änderungen der Partnerin/des Partners nur in Ausnahmefällen möglich, beispielsweise bei einer Abmeldung oder Abwesenheit der Partnerin oder des Partners am Prüfungstag.
- 5.3 Dreiergruppen sind nur bei ungerader Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten möglich. Diese Gruppe erhält den letzten Prüfungszeitlot am Prüfungstag. Mehrere Dreiergruppen sind nicht erlaubt.
- 5.4 Exam Center Swiss Midlands behält sich das Recht vor, Änderungen bezüglich Prüfungszeit und zugeteiltem Prüfungspartner vorzunehmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in solchen Fällen frühzeitig über die Änderungen informiert.

6. NACHTEILSAUSGLEICH

- 6.1 Weisen Kandidatinnen oder Kandidaten temporäre oder dauerhafte Beeinträchtigungen auf, kann ein Gesuch auf Nachteilsausgleich gestellt werden. Die Kandidatin/der Kandidat muss ein auf Englisch verfasster Arztbericht einreichen, in welchem die Art und Schwere der Beeinträchtigung sowie die erforderlichen Bedingungen an der Prüfung, beispielsweise einen Zeitzuschlag bei der schriftlichen Prüfung, erläutert werden. Das Gesuch ist schriftlich drei Monate vor dem gewünschten Prüfungstermin an das Prüfungszentrum zu stellen.



7. NICHTERSCHEINEN ZUR PRÜFUNG

- 7.1 Kann die Kandidatin/der Kandidat wegen Krankheit, Unfall oder eines Todesfalls innerhalb der Familie nicht an der Prüfung teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.
- 7.2 Kandidatinnen und Kandidaten sind gebeten, sofern möglich, das Prüfungszentrum über deren Abwesenheit zu informieren. Dies kann vor dem Prüfungstag schriftlich oder telefonisch erfolgen. Am Prüfungstag werden die Kandidatinnen und Kandidaten gebeten, die auf dem Aufgebot aufgeführte Notfallnummer anzurufen und die Prüfungsaufsicht über das Fernbleiben von der Prüfung zu informieren.
- 7.3 Die Prüfung kann innerhalb von zwölf Monaten ab dem ursprünglich geplanten Prüfungstermin an einem anderen Termin abgelegt werden. Entsprechende Nachweise wie ein Arztzeugnis, einen offiziellen Unfallnachweis oder eine Todesurkunde müssen erbracht werden.
- 7.4 Für das Nachholen der Prüfung und den damit verbundenen administrativen Aufwand wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00 erhoben. Diese ist innerhalb von 20 Tagen oder spätestens vor Ablauf der Anmeldefrist zu begleichen.

8. RETAKE-OPTION

- 8.1 Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung um maximal 3 Punkte nicht bestehen, erhalten die Möglichkeit, diese innerhalb von zwölf Monaten ab dem Prüfungstermin der bereits abgelegten Prüfung zu wiederholen.
- 8.2 Die Prüfungsgebühr wird um 50 % reduziert. Beträgt die Gebühr für die erste Prüfung beispielsweise CHF 265.00, verringert sich die Gebühr für die Prüfungswiederholung um die Hälfte auf CHF 132.50.
- 8.3 Die Anmeldung zur Prüfungswiederholung erfolgt über folgenden Link:
<https://cambridgetesting.ch/qualifications-and-tests/exam-re-take-option/>
- 8.4 Die Retake-Option ist nur einmal nutzbar.
- 8.5 Versäumt die Kandidatin/der Kandidat den Retake-Prüfungstermin aus irgendeinem Grund, verfällt das Angebot gänzlich und die Retake-Option kann nicht auf einen anderen Termin verschoben werden. Eine Rückerstattung der Retake-Gebühr ist in einem solchen Fall nicht möglich.



9. PRÜFUNGSRESULTAT

- 9.1 Das Prüfungsergebnis ist online abrufbar. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten dazu einen persönlichen Code, der auf dem Prüfungsaufgebot ersichtlich ist.
- 9.2 Kandidatinnen und Kandidaten können innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses gegen eine Gebühr eine Überprüfung des Ergebnisses beim Prüfungszentrum anfordern. Führt die Überprüfung zu einer Änderung des Prüfungsergebnisses, wird die Gebühr für die Überprüfung rückerstattet.
- 9.3 Cambridge English Qualifications gewährt in keinem Fall die Einsicht in die Prüfung oder Teile davon.

10. ZERTIFIKAT

- 10.1 Das Zertifikat wird vom Prüfungszentrum per Post zugestellt.
- 10.2 Das Vorgehen im Falle von beschädigten oder verloren gegangenen Zertifikaten ist auf folgender Website ersichtlich: <https://www.cambridgeenglish.org/ch/de/exams-and-tests/lost-certificates/>.

11. ABÄNDERUNG der Geschäftsbedingungen

- 11.1 Exam Center Swiss Midlands ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen einseitig abzuändern.

12. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

- 12.1 Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzbestimmungen <https://www.hkv.ch/datenschutz> akzeptiert.

13. GERICHTSSTAND

- 13.1 Bei Streitigkeiten kommt Schweizer Recht zur Anwendung. Für Streitigkeiten ist das Zivilgericht Aarau zuständig.